

# **Teilzeit Lehrerin Grundschule Bayern**

## **Beitrag von „Caro07“ vom 9. Dezember 2025 22:57**

Ich weiß nicht, ob dir das etwas bringt:

In Bayern ist das Landesamt für Finanzen in Ansbach (Bezügestelle Versorgung) für die Pension zuständig. Ich habe von diesen eine genaue Auflistung meiner Arbeitszeiten bekommen (von unterschiedlicher Teilzeit bis Vollzeit) und zwar nach Schuljahren auf die Tage (sogar mit Kommazahlen) genau. Daraus - also aus der tatsächlichen Arbeitszeit in Stunden/Tagen - errechnete sich der Prozentsatz der Versorgungsbezüge. D.h., ich habe mehr Schuljahre gearbeitet als ich auf Arbeitsjahre komme, weil ich eben oft in Teilzeit gearbeitet habe. Die Studienzeit wird anteilig berücksichtigt, aber nicht voll.

Ich war auch in einem solchen Ansparprogramm (Arbeitszeitkonto) drin. Das gab es Anfang 2000 schon einmal. Bei mir wurde es dann ausgeglichen, indem ich dann in den Folgejahren nach der Ansparphase eine Stunde weniger gearbeitet habe als ich Gehalt bekam.

Vermutlich wird bei dir die angesparte Arbeitszeit, also was du zu viel gearbeitet hast, später auch wieder so ausgeglichen, wie sie es schon einmal gemacht haben. Somit würde die Stunde zu viel nicht auf deine Pension angerechnet werden, weil sie dir später ja wieder in Form einer Stunde weniger zurückgegeben wird. Aber das ist nur eine Vermutung, die auf meiner Erfahrung beruht. Ob es sich mit einer unterhälftigen Teilzeit anders verhält, weiß ich nicht, denn ich habe nie in unterhälftiger Teilzeit gearbeitet.

Vielleicht bekommst du die größte Klarheit entweder über einen Lehrerverband, sofern du Mitglied bist oder du rufst direkt einmal in Ansbach an. Evtl. könnte dir auch ein Mitglied des Personalrats weiterhelfen, sofern es sich mit der Thematik befasst hat.